

Ihre Entscheidung

Bevor Sie sich nun endgültig entscheiden, an Ihrem Gesuch um Zulassung zum Zivildienst festzuhalten, nehmen Sie folgendes zur Kenntnis: Sie wissen, dass Sie nicht frei wählen können, ob Sie Militärdienst oder Zivildienst leisten. Zivi können Sie nur werden, wenn Sie den Militärdienst nicht mit Ihrem Gewissen vereinbaren können und wenn Sie dafür den Tatbeweis erbringen: Sie verpflichten sich, den Zivildienst ohne Vorbehalte oder Bedingungen gemäss Zivildienstgesetz zu leisten, und zwar 1,5-mal so lange, wie Sie Militärdienst leisten müssten. Wenn Sie an Ihrem Gesuch festhalten, erhalten Sie vom Bundesamt für Zivildienst den Zulassungsbescheid. Anschliessend können Sie über Ihren Account in E-ZIVI Einsätze suchen und vereinbaren. Beachten Sie: Das Gesuch können Sie nach der Bestätigung nicht mehr zurückziehen.

Weitere Informationen

Informieren Sie sich detailliert unter www.zivi.admin.ch.

Halten Sie an Ihrem Gesuch nur dann fest, wenn Sie Gewissensgründe haben und sich zuvor gründlich mit den Regeln des Zivildiensts auseinandergesetzt haben. Verstösse gegen das Zivildienstgesetz und die Zivildienstverordnung werden disziplinarisch oder mittels Strafverfahren geahndet.



Der Zivildienst verlangt Ausdauer

Bundesamt für Zivildienst ZIVI
www.zivi.admin.ch



Der Zivildienst setzt Zeichen

Vertrieb: BBL Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern, www.bundespublikationen.admin.ch
Art.-Nr. 735.107.d 02.19 13000 860428578

Zivis legen sich ins Zeug

Als Zivi unterstützen Sie die Gemeinschaft dort, wo diese es am meisten braucht. Sie pflegen und betreuen Menschen oder packen an zugunsten von Umwelt und Natur. Sie setzen sich in der Erhaltung von Kulturgütern ein oder leisten Unterstützung in der Entwicklungszusammenarbeit. Mit Ihren Einsätzen, die Sie körperlich und geistig fordern, setzen Sie Zeichen. Ihre Arbeitsleistung im öffentlichen Interesse ist in der Gemeinschaft willkommen. Das Zivi-Leben wirkt sich aber auch merklich auf Ihr Leben aus. Der Zivildienst wird für mehrere Jahre ein fester Bestandteil Ihrer Lebensplanung.

Die Zivildienstpflicht bringt Verpflichtungen mit sich, die sich auf Ihre Ausbildung, Ihren Beruf und Ihr Familienleben auswirken. Dabei gilt: Ihre persönlichen Verpflichtungen entbinden Sie nicht von der Dienstpflicht. Dienstverschiebungen sind nur in Ausnahmefällen möglich, Ihre Dienstage müssen Sie in jedem Fall vollständig leisten.

Daher sind Zivis gut beraten, ihre Dienstage rasch und in jungen Jahren zu leisten. Dazu sind Sie als Zivi offen und flexibel, denn Sie erklären sich bereit, unter Umständen in der ganzen Schweiz unterschiedliche Einsätze zu leisten.



Zivis lassen Taten sprechen

Wenn Sie Zivildienst leisten, haben Sie sich verbindlich verpflichtet, die gesetzlichen Regeln einzuhalten. Als Zivi leisten Sie 1,5-mal so lange Zivildienst, wie sie Militärdienst leisten müssten, also bis zu 368 Dienstage (Durchdiener sogar bis zu 450 Tage). Dafür brauchen Zivis gute Puste: Jeder Einsatz dauert mindestens vier Wochen (26 Tage). Haben Sie die Rekrutenschule nicht bestanden, müssen Sie bis Ende drittes Jahr nach Zulassung einen langen Einsatz von sechs Monaten (180 Tage) leisten. Zivis, die die Rekrutenschule bestanden haben, leisten als Erstes einen Einsatz von acht Wochen (54 Tage).

Für alle Einsätze gilt: Zivis sind immer voll dabei, denn es gibt keine Teilzeit-Einsätze.

Übernehmen Sie also normalerweise tageweise die Betreuung Ihrer Kinder, müssen Sie für die Zeit Ihrer Einsätze eine andere Betreuungsperson organisieren. Auch für Ihre Ausbildung, Ihren Arbeitgeber oder das eigene Unternehmen sind Sie nicht abkömmlich. Für Ihre Einsätze besuchen Sie die obligatorischen Ausbildungskurse im Ausbildungszentrum des Zivildiensts in Schwarzsee (FR). Welche Kurse das sind, steht im jeweiligen Pflichtenheft. Auch hier müssen Sie sich flexibel zeigen, denn ohne den geforderten Kurs kommt kein Einsatz zustande.

Weiter gilt: Zivis leisten alle Zivildienstage. Nur wer arbeitsunfähig ist oder wer nachweisen kann, dass für ihn keine mit seiner gesundheitlichen Beeinträchtigung zu vereinbarende Einsatzmöglichkeit besteht, kann vorzeitig entlassen werden.



Zivis haben einen Plan

Als Zivi übernehmen Sie Verantwortung und organisieren die Einsätze selbstständig. Dafür stehen Ihnen kurze Wege zur Verfügung: Dank E-ZIVI suchen und vereinbaren Sie Ihre Einsätze schnell und online. Ihre Ansprechpersonen, sei es im Einsatzbetrieb oder im Regionalzentrum des Zivildiensts, sind nur einen Klick entfernt. Weiter haben Sie in E-ZIVI die Übersicht über alle Angelegenheiten des Zivildienstes – an einem Ort, zu jeder Zeit.

Wenn es für Sie nun darum geht, am Gesuch um Zulassung zum Zivildienst festzuhalten, dann vergessen Sie dabei Ihre Verpflichtungen nicht. Stellen Sie sich vorgängig Fragen wie: Will und kann ich diese Verpflichtungen erfüllen? Bin ich bereit, auch in anderen Bereichen oder an anderen Orten Zivildienst zu leisten, wenn auf meinem Wunschkartenheft kein Einsatzplatz frei ist? Kann ich den Zivildienst mit meinen persönlichen Plänen und Verpflichtungen vereinbaren? Sie haben die Wahl aus vielen verschiedenen Einsatzplätzen, aber gerade deshalb müssen Sie frühzeitig und gut planen.

Beachten Sie: Wenn Sie gesundheitliche Probleme haben, unter Stress leiden oder das Leisten des Militärdiensts nicht mit Ausbildung, Arbeit oder Familie vereinbar ist, dann ist der Zivildienst nicht die Lösung. In diesen Fällen suchen Sie das Gespräch mit den militärischen Stellen.



Finanzielles

Im Zivildienst erhalten Sie Erwerbsersatz (EO). Haben Sie die Rekrutenschule nicht absolviert, gibt es während der Dauer der ursprünglich vorgesehenen RS den Minimalansatz – unabhängig von Ihrem vorangehenden Verdienst. Verpflegung und Unterkunft stellt Ihnen Ihr Einsatzbetrieb zur Verfügung. Kann er dies nicht, erhalten Sie eine Entschädigung. Haben Sie bereits Familie, erkundigen Sie sich bei Ihrer Ausgleichskasse, mit welchen Zulagen für Kinder und mit welcher allfälligen weiteren finanziellen Unterstützung Sie rechnen können. Leisten Sie in einem Jahr mit Einsatzpflicht weniger als 26 Zivildienstage, bezahlen Sie Wehrpflichtersatz. Dieser wird Ihnen rückerstattet, wenn Sie Ihre Dienstpflicht vollständig erfüllt haben.